

Blumberg, 26. Januar 2022

**Unbedenklichkeitsbestätigung für CLEAN and CLEVER PROFESSIONAL Flächendesinfektion PRO 138**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Vorgaben des Produktsicherheitsgesetzes haben wir das Produkt CLEAN and CLEVER PROFESSIONAL Flächendesinfektion PRO 138 im Sinne des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) §§ 30, 31 in Verbindung mit § 5 (1) Nr. 1 auf seine Verwendbarkeit als Desinfektionsmittel im Lebensmittelbereich geprüft. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der Rezepturdaten. Die eingesetzten Rohstoffe sind nicht als Lebensmittel und/oder Lebensmittelzusatzstoffe zugelassen; damit ist das Produkt nicht als Lebensmittel oder Lebensmittelzusatzstoff zugelassen.

Das Produkt wird zur Desinfektion von Gegenständen, Geräten, Tanks, Maschinen und Oberflächen verwendet, die mit Lebensmittel in Kontakt kommen (z.B. in der Getränkeindustrie, in Molkereien, fleischverarbeitenden Betrieben etc.).

Das Produkt ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar und von Gegenständen rückstandsfrei abspülbar bzw. aus Gegenständen rückstandsfrei ausspülbar. Dem Anwender ist vorgeschrieben, dass er die mit diesem Produkt behandelten, lebensmittelberührenden Oberflächen vor Kontaktmöglichkeit mit den Lebensmitteln rückstandsfrei mit Trinkwasser ab- bzw. ausspülen muss. Bei Einhaltung der Umgangsvorschriften ist sichergestellt, dass von den Oberflächen der mit CLEAN and CLEVER PROFESSIONAL Flächendesinfektion PRO 138 behandelten Gegenstände keine vermeidbaren Anteile auf Lebensmittel übergehen. Gesundheitliche Schäden sind bei bestimmungsgemäßem und vorhersehbarem Gebrauch nicht zu erwarten.

Lebensmittel, die durch falsche Anwendung mit dem Desinfektionsmittel Berührung kommen, sind nicht mehr zum Verzehr geeignet.

**Zusammenfassung**

Die Rezeptur des Produktes CLEAN and CLEVER PROFESSIONAL Flächendesinfektion PRO 138 wurde im Sinne der §§ 30, 31 LFGB beurteilt. Das Produkt ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar und rückstandsfrei abspülbar. Ein Übergang von vermeidbaren Anteilen auf Lebensmittel findet bei ordnungsgemäßem Gebrauch nicht statt. Das Produkt kann somit bei Einhaltung einer entsprechenden Gebrauchsanweisung in Lebensmittel verarbeitenden Betrieben eingesetzt werden.

### Zusatz

Diese Ergebnisse gelten nur für diese Rezeptur und nur für den oben genannten Sachverhalt in seiner dort beschriebenen Form und unter Berücksichtigung der Vorschriftenlage vom Ausstellungsdatum. Eine Übertragung auf andere Produkte und/oder Sachverhalte ist nicht erlaubt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

i.A. Anne Müller  
Produktmanagement Reinigung & Hygiene

i.A. *Alexandra Magenheim*

i.A. Alexandra Magenheim  
Produktmanagement Reinigung & Hygiene